

3. Die rechtzeitige Auslieferung des Saat- und Pflanzgutes

Der Hauptdirektor der WB Saat- und Pflanzgut hat zu gewährleisten:

- daß alles für die Frühjahrsbestellung erforderliche Saatgut spätestens bis zum 28. Februar und die Pflanzkartoffeln bis spätestens 10. April 1964 an die sozialistischen Landwirtschaftsbetriebe ausgeliefert werden;
- daß die Beratungstätigkeit der Anbauberater so verbessert wird, daß in allen sozialistischen Landwirtschaftsbetrieben hochwertiges Saat- und Pflanzgut angewandt wird, die unter den jeweiligen Bedingungen am besten geeigneten Arten und Sorten zum Anbau gelangen und nur gekeimtes und gereinigtes Qualitätssaatgut, einschließlich für Gemüse, zur Auslieferung und Aussaat gelangt.

TV.

I

Die Frühjahrsbestellung und die Pflegearbeiten sachkundig und gemeinsam mit den Genossenschaftsmitgliedern, Traktoristen und Landarbeitern leiten und organisieren

1. Die Landwirtschaftsräte und Produktionsleitungen müssen bei der Leitung und Organisation der Feldwirtschaft von den Beschlüssen des VI. Parteitages der SED und der Erfüllung und Übererfüllung des Volkswirtschaftsplanes 1964 ausgehen. Sie haben auf der Grundlage der in Vorbereitung des VIII. Deutschen Bauernkongresses veröffentlichten Materialien den LPG, VEG und GPG an Ort und Stelle zu helfen, die Erfahrungen der fortgeschrittensten Betriebe aus dem Jahre 1963 in allen sozialistischen Landwirtschaftsbetrieben anzuwenden. Der Maßstab ihrer Arbeit ist die arten- und termingerechte Erfüllung des Volkswirtschaftsplanes 1964.
2. Die Kreislandwirtschaftsräte, ihre Produktionsleitungen und deren* Aktive müssen sich konsequent auf die Schwerpunkte im Kreis konzentrieren, das sind die LPG des Typ III mit niedrigem Produktionsniveau und in vielen Kreisen die LPG des Typ I. Dabei ist es richtig, erfahrene Kader aus fortgeschrittenen LPG und VEG zeitweise oder auch für ständig zur Unterstützung der LPG mit niedrigem Produktionsniveau oder LPG des Typ I mit ungenügender genossenschaftlicher Arbeit zu gewinnen. Sie müssen sichern, daß bis spätestens 24. Februar 1964 mit den LPG des Typ III mit niedrigem Produktionsniveau entsprechend dem Beschluß des Ministerrates vom 20. Dezember 1963 über die Grundsätze für die Anwendung staatlicher Förderungsmaßnahmen zur Erhöhung der Produktion und Festigung der Produktionsgrundlagen in den LPG im Jahre 1964 — Auszug — (GBl. II 1964 S. 5) Vereinbarungen über die Gewährung eines materiellen Anreizes für die Mehrproduktion in der Feld- und Viehwirtschaft abgeschlossen werden und alle Genossenschaftsmitglieder den Inhalt dieser Vereinbarungen kennen.

3. Zur Gewährleistung eines reibungslosen Ablaufes aller Arbeiten, einer differenzierten Planung und Leitung und zur Beseitigung des Schematismus bei der Leitung der Feldwirtschaft hat sich in vielen LPG und VEG während der Herbstarbeiten 1963 die Arbeit nach Arbeitsablaufplänen bewährt. Die Landwirtschaftsräte und ihre Produktionsleitungen müssen deshalb den LPG und VEG unmittelbar helfen, Arbeitsablaufpläne auszuarbeiten und die sozialistische Hilfe der LPG und VEG untereinander organisieren, damit auf der Grundlage moderner Produktionsverfahren die zeitliche Reihenfolge der einzelnen Arbeiten, der Einsatz der Technik und der Genossenschaftsmitglieder so erfolgen kann, daß in allen Betrieben die agrotechnischen Termine eingehalten und die Produktion und Arbeitsproduktivität gesteigert werden. Dabei tragen die Inspekturguppen bzw. Produktionsorganisatoren eine große Verantwortung. Sie müssen zu wirklichen Organisatoren der Produktion werden und sind dazu von allen Verwaltungsarbeiten zu entlasten. Sie berichten wöchentlich mündlich den Produktionsleitern der Kreislandwirtschaftsräte über die Lage im Verantwortungsbereich und den Ablauf der Arbeiten.

4. Zur breiten demokratischen Kontrolle der Vorbereitungen der Frühjahrsbestellung haben die Bezirks- und Kreislandwirtschaftsräte und die Räte der Bezirke und Kreise im Zusammenwirken mit den Genossenschaftsmitgliedern, Landarbeitern, Traktoristen, Agrarwissenschaftlern, der ganzen Dorfbevölkerung und Vertretern der Patenbetriebe in der Zeit vom 15. bis 23. Februar 1964 die Woche der Bereitschaft zur Frühjahrsbestellung durchzuführen. An diesen Tagen sind Erfahrungsaustausche verbunden mit praktischen Vorführungen zur Anwendung moderner Produktionsverfahren in der Feldwirtschaft und Rechenschaftslegungen der Direktoren der MTS/RTS, VEG und DSG-Handelsbetriebe vor den Produktionsleitungen und Genossenschaftsbauern durchzuführen.
5. Die Bezirks- und Kreislandwirtschaftsräte und die Räte der Bezirke und Kreise haben bis zum 23. Februar 1964 in einer gemeinsamen Sitzung zu beraten und festzulegen, wie die Zusammenarbeit während der Frühjahrsbestellung und der Pflegearbeiten erfolgt. Unter Auswertung der in den jeweiligen Bezirken und Kreisen gesammelten Erfahrungen bei der Verwirklichung des Rößlinger Programms 1963 sind Maßnahmen festzulegen, wie in allen Dörfern ein reges geistig-kulturelles Leben entwickelt wird, wie die Versorgung der Bevölkerung und die soziale Betreuung weiter verbessert, wie alle Produktionsreserven voll ausgeschöpft und die Hilfe der ganzen Dorfbevölkerung für die LPG und VEG zur Erfüllung und Übererfüllung des Volkswirtschaftsplanes organisiert wird.

In allen Dörfern sind gemeinsam mit Genossenschaftsmitgliedern, Traktoristen und Landarbeitern in der ersten Hälfte des Monats Mai 1964 öffentliche Feldkontrollen über die Einhaltung der Anbauflächen bei Feldfrüchten und Gemüse, der Qualität der Feldarbeiten, der Anwendung neuer Produktionsverfahren und der Durchsetzung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts, des Stan-